Amtliche Bekanntmachung

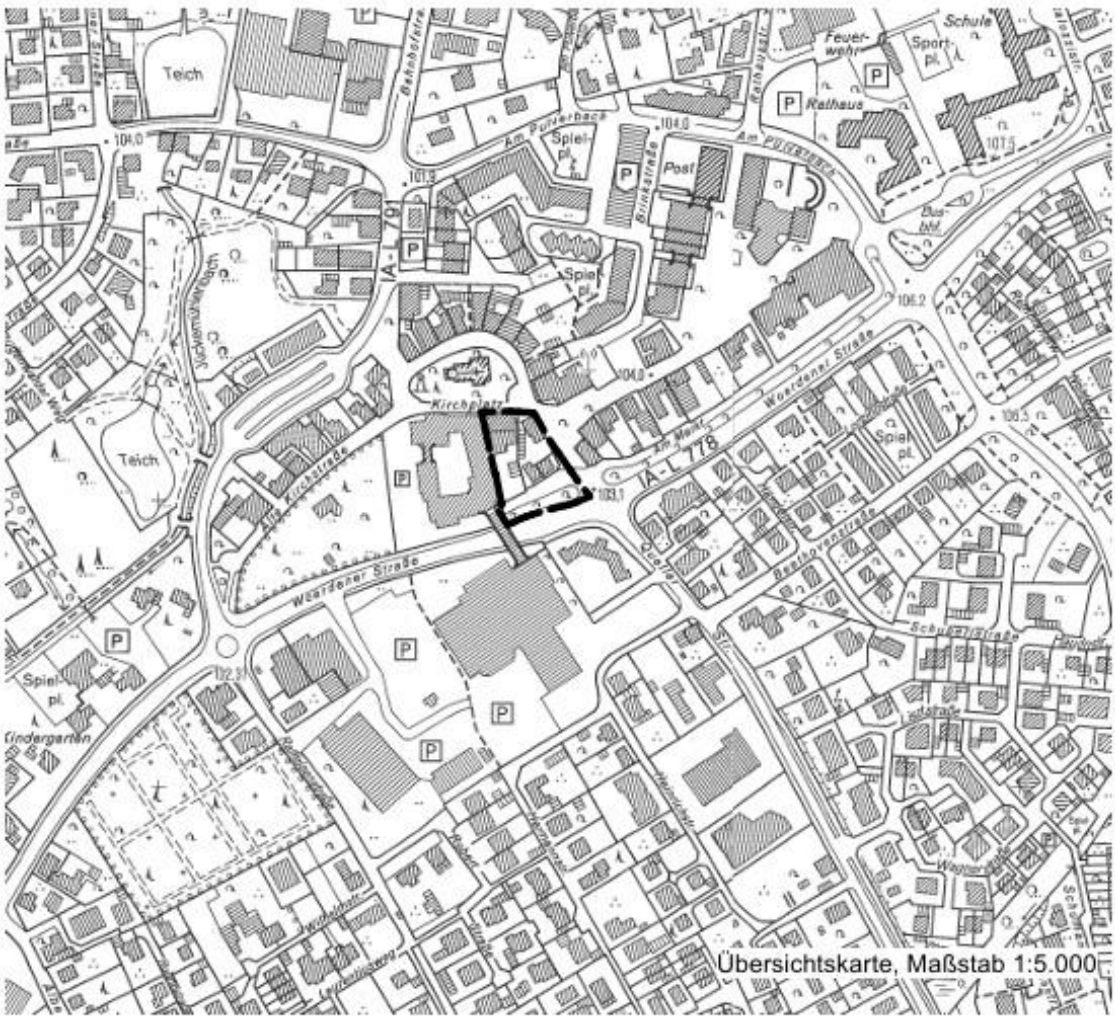
Gemeinde Steinhagen
Die Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - Ortsteil Steinhagen - („Ortskern Steinhagen – Bereich Südlich Fivizzanoplatz“) beschlossen.

Hiermit wird der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - Ortsteil Steinhagen - („Ortskern Steinhagen – Bereich Südlich Fivizzanoplatz“) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes ist die Überplanung eines zentralen Ortskern-Areals südlich des Fivizzanoplatzes auf den bisherigen Grundstücken Kirchplatz 28 + 30 und Woerdener Straße 7 + 9 der PERUS GmbH sowie der angrenzenden Bereiche der Gemeinde Steinhagen. Gemäß der aus dem vorgelagerten Ideenwettbewerb entstandenen Planungsidee „Grüner Innenhof“ soll für die Fläche sowohl eine attraktive und weiterhin ortskerntaugliche Nutzung für die Grundstückseigentümerin als auch eine Attraktivitäts-steigerung für die Öffentlichkeit geschaffen werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine schwarze gestrichelte Umrandung kenntlich gemacht.



Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - OT Steinhagen - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Weiter wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Steinhagen am 16.09.2026 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - Ortsteil Steinhagen - („Ortskern Steinhagen – Bereich Südlich Fivizzanoplatz“) nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, die hiermit wie folgt durchgeführt wird:

Der Vorentwurf mit Begründung zur Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - Ortsteil Steinhagen - („Ortskern Steinhagen – Bereich Südlich Fivizzanoplatz“) liegt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026

im Bauamt der Gemeinde Steinhagen (Zimmer 306), Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

sowie nach besonderer Vereinbarung auch außerhalb dieser Regelzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es besteht in der o.g. Zeit **jederzeit online** die Möglichkeit zur Einsichtnahme in sämtliche Planunterlagen sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite:

www.o-sp.de/steinhagen/verfahren .

Bei persönlicher Einsichtnahme im Rathaus vereinbaren Sie gern vorab einen Termin zur Einsichtnahme in die Planunterlagen unter Tel: 05204/997-306.
Vertreter der Verwaltung stehen dann zur Erläuterung der Planung und zur Entgegennahme von Anfragen und Anregungen zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können im Bauamt der Gemeinde Steinhagen von jedermann Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, auch per e-Mail oder Fax, nach Terminabsprache auch zur Niederschrift in der Dienststelle oder jederzeit online über das o.g. Onlineportal etc. abgegeben werden.

Steinhagen, 19.10.2026

(Sarah Süß)
Bürgermeisterin